

Stellungnahme des Kompetenzzentrums Gebärdensprache Bayern e.V. KOGEBÄ

zu Einsätzen der Avatare mit Gebärdensprache:
Kritische Analyse und Forderungen für Selbstbestimmung, Qualität und Ethik in der
Technologieförderung für taube Menschen in Deutschland

Mitunterzeichnet:

Bundesverband der Dozenten für Gebärdensprache e.V. – BGD e.V.



Bayerischer Gehörlosen Sportverband e.V. – BGS e.V.



Gehörlosenverband München und Umland e.V. – GMU e.V.



Taube Fachexpertin aus Österreich – Sandra Schügerl BEd M.A.

KOGEBÄ e.V.

Kompetenzzentrum
Gebärdensprache
Bayern e.V.

Lohengrinstraße 11
81925 München

Telefon: 089 / 99 26 98 -12
kontakt@kogeba.de
www.kogeba.de

München, 24.11.2023

In den letzten Jahren hat die Spitzenforschung im Bereich der Avatar-Technologie für die Übersetzung von Gebärdensprache in schriftlichen Text erhebliche Fortschritte gemacht. Insbesondere Projekte wie AVASAG und das aktuelle BIGEKO haben sich dieser Herausforderung angenommen. Doch hinter den vermeintlichen technologischen Durchbrüchen verbergen sich Unstimmigkeiten und Probleme, die einen Schatten auf die vielversprechenden Entwicklungen werfen.

Die vorliegende Stellungnahme beleuchtet kritisch die unzureichende Selbstbestimmung tauber Menschen in den Projekten AVASAG und BIGEKO. Dabei werden Fragen nach der einseitigen Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aufgeworfen und ethische Bedenken hinsichtlich des Schutzes der Gebärdensprache und der Gehörlosenkultur diskutiert. Die mangelnde Einbindung neutraler tauber Expert*innen ohne kommerzielle Bindung sowie fehlende Qualitätssicherung in der Entwicklung von Avatar-Technologien stehen im Fokus dieser Analyse.

Die Stellungnahme hebt besonders die Gefahr einer ethischen Verletzung hervor, bei der die Menschenrechte tauber Menschen missachtet werden. Auch wird auf die Notwendigkeit einer stärkeren Berücksichtigung des menschlichen Faktors und einer ausgewogenen Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Gehörlosenverbänden hingewiesen.

Die Projekte AVASAG und BIGEKO werden unter verschiedenen Gesichtspunkten kritisch hinterfragt, angefangen bei der fraglichen Kostenersparnis bis hin zu bedenklichen Missverständnissen in Notfallsituationen. Es wird argumentiert, dass die Forschung mehr auf finanzielle Ziele ausgerichtet ist als auf nachhaltige Lösungen für die Gehörlosen-Community.

Diese Stellungnahme setzt den Fokus auf die Wahrung der Selbstbestimmung, ethische Grundsätze und die transparente Einbeziehung der Gehörlosen-Community in zukünftige Entwicklungen im Bereich der Gebärdensprach-Avatare.

KOGEBA e.V., bekannt für ihre engagierte Arbeit im Bereich der Gebärdensprache und Rechte für taube Menschen, hat nach einer intensiven Diskussion und einem Dialog am 21.06.2023 klare Forderungen an die Bundesregierung formuliert. Angesichts der verstärkten Verbreitung von Avataren für Gebärdensprache und der damit verbundenen Herausforderungen betont KOGEBA e.V. die Notwendigkeit umgehender Maßnahmen auf Bundesebene, um eine ethisch verantwortliche Entwicklung sicherzustellen.

Die zentralen Forderungen an die Bundesregierung sind wie folgt:

1. KRITISCHE BEWERTUNG DER SPITZENFORSCHUNG

Spitzenforschung im Bereich Technik sollte aus sozialwissenschaftlichen Gründen kritisch hinterfragt werden. Geht es hier ausschließlich um einen wirtschaftlichen Aspekt?

Damals wurde das Projekt AVASAG vom Bundesministerium für Bildung und Forschung von Mai 2020 bis April 2023 mit 1,98 Mio. € (davon 74% Förderanteil BMBF) gefördert. Am Projekt beteiligten sich folgende deutsche Unternehmen und Forschungseinrichtungen:

- Charamel GmbH, Spezialist für interaktive Avatar-basierte Assistenzsysteme, Köln (Leitung)
- Yomma GmbH, Experten für Gebärdensprache, Hamburg
- Ergosign GmbH, Pionier für User Experience Design, Saarbrücken
- Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) GmbH, Forschungsbereiche „Kognitive Assistenzsysteme“ und „Sprachtechnologie und Multilingualität“ (mehrere Standorte)
- Technische Hochschule Köln, Institut für Medien- und Phototechnik
- Universität Augsburg, Human Centered Multimedia (HCM)

Aktuell wird das Anschlussprojekt "BIGEKO" von März 2023 bis Februar 2026 auch vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert mit gesamt 2,63 Mio. € (davon 72% Förderanteil BMBF).

Beteiligt sind:

- Charamel GmbH, Spezialist für interaktive Avatar-basierte Assistenzsysteme, Köln (Leitung)
- Yomma GmbH, Hamburg
- Centigrade GmbH, Saarbrücken
- Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Saarbrücken
- Universität Augsburg
- Universität zu Köln

Diese Beteiligten konzentrieren sich auf die technische Entwicklung der Avatare, wobei für sie offenbar nur der wirtschaftliche Aspekt ausschlaggebend ist. Die tatsächlichen Bedürfnisse der tauben Menschen werden dabei vernachlässigt, insbesondere im Hinblick auf das Fehlen einer bundesweiten Arbeitsgruppe, die sich mit allen Aspekten, sowohl Pro als auch Contra, auseinandersetzen sollte.

Es besteht ein Mangel an Auswertungen empirischer Forschungsergebnisse unter Einbeziehung neutraler, bereits zuvor erwähnt, tauber Expert*innen. Der Fokus sollte nicht ausschließlich auf "wirtschaftlichen Interessen" liegen.

2. GANZHEITLICHE FÖRDERUNG und BERÜCKSICHTIGUNG UNTERSCHIEDLICHER PERSPEKTIVEN:

Eine alternative Förderung für eine Auswertung sowie Begutachtung durch neutrale taube Expert*innen fehlen.

Die Regierung bzw. das Bundesministerium für Bildung und Forschung ist für das Wohl der Bürger*innen in Deutschland verantwortlich. Daher sollte das BMFB nicht einseitig fördern, sondern beide Seiten berücksichtigen, beispielsweise durch einen Erhebungsprozess zur technischen/digitalen barrierefreien Entwicklung.

Es besteht die Gefahr, dass falsche Schlussfolgerungen aus der Spitzenforschung gezogen werden und fälschlicherweise davon abgeleitet wird, dass Avatare die Lösung seien, was nicht zutrifft.

3. STÄRKUNG DER SELBSTBESTIMMUNG

Durch die einseitige Förderung in der Spitzenforschung hat der taube Mensch keine Möglichkeit zur Selbstbestimmung.

Eine politische und finanzielle Unterstützung der Gebärdensprach-Avatare als vermeintlicher „quick fix“ könnte dafür sorgen, dass strukturelle Barrieren in der Kommunikation und Teilhabe tauber Menschen bestehen bleiben, oder sich sogar verschlimmern.

Die o.g. Firmen haben durch die Förderung die Macht und das Privileg, die entwickelten Prototypen in der freien Wirtschaft gewinnbringend zu verkaufen.

Ungefähr 70 Kommunen und Kunden (Kreise, Städte, Gemeinden und Bezirke), die ihre Kommunikation digital barrierefrei umsetzen möchten, sind bereits am „Gebärdensprach-Avatar-Baukasten“ der Firma Charamel beteiligt. Dies geschieht jedoch ohne Mitsprache der Gehörlosen-Community. Tauben Menschen wird keine Möglichkeit zur Gegenargumentation und zum Mitsprachrecht geboten, da es sowohl keinen Zuschuss für die Gebärdensprachverdolmetschung in der Kommunikation gibt und zum anderen eben durch diese einseitige Förderung. Denn die sprachliche und translatorische Qualität der Gebärdensprach-Avatar-Baukasten ist nicht ausgereift.

Ein weiteres Beispiel sind die Avatar-Videos beim Zeppelin-Museum in Friedrichshafen, die auffallend ohne Qualitätsüberprüfung auf deren Website veröffentlicht wurden.

Die Förderung im Bereich Technik muss in einem vertretbaren Verhältnis zur Förderung und Entwicklung der Deutschen Gebärdensprache stehen.

4. EINFÜHRUNG VON QUALITÄTSSICHERUNGSMASSNAHMEN

Es gibt kaum Qualitätssicherung der barrierefreien Digitalisierung mit Deutscher Gebärdensprache unter Beteiligung von tauben Expert*innen.

Im Sinne der Partizipation und der Qualitätssicherung müssen sowohl taube Dolmetscher*innen als auch die Gehörlosen-Community ohne kommerzielle Interessen in die Entwicklung und Produktion von Avataren eingebunden sein, um die Verständlichkeit und die sprachliche und translatorische Qualität von Avataren einschätzen zu können.

Das Bundesministerium sollte seine Entscheidung über Avatar-Projekte mit den Interessenvertretungen tauber Menschen abstimmen.

Es ist auch kritisch zu sehen, dass der Beauftragte für Medien und Digitalisierung für die Gehörlosen-Community eine Doppelrolle innehat, da er auch wirtschaftlich involviert ist. Dadurch kann keine Neutralität gewährleistet werden.

Es ist erforderlich, einen neutralen Beauftragten für Medien und Digitalisierung für die Gehörlosen-Community einzusetzen, der unabhängig von kommerziellen Unternehmen agiert, insbesondere im Hinblick auf Produkte wie Avatare. Ebenso muss das Bundesministerium in die Pflicht genommen werden, die Qualitätssicherung im Sinne der Selbstbestimmung zu fördern.

5. SCHUTZ UND FÖRDERUNG der GEBÄRDENSPRACHE UND GEHÖRLOSENKULTUR

Deutsche Gebärdensprache wurde von der UNESCO als immaterielles Kulturerbe anerkannt.

Die Deutsche Gebärdensprache bildet das soziale und kulturelle Fundament der deutschen Gehörlosen-Community und hat einen hohen Wert.

Im SGB IX und im Behindertengleichstellungsgesetz ist sie als eigenständige Sprache anerkannt worden, und seitdem läuft deren Umsetzung. Es gibt verschiedene Rechtsverordnungen wie die Kommunikationshilfverordnung. In der UN-Behindertenrechtskonvention sind die Gebärdensprache und die Gehörlosenkultur fest verankert.

Die Investition in Avatare und deren Entwicklung lässt den Wert der Gebärdensprache und den Schutz der Gehörlosenkultur außer Acht. Überall wird die Gebärdensprache eingesetzt wie in Förderschulen, Universitäten, Gebärdensprachdozent*innen, Lehrer*innen, Gehörlosen- und Fachverbände.

Projekte wie AVASAG und BIGEKO mit ihren "automatischen Übersetzungen" bremsen die Entwicklung der Deutschen Gebärdensprache und schaden ihrem Wert. Für taube Menschen gibt es somit keine Chance für eine weitere kulturelle Entwicklung und auch nicht für die Entwicklung der Gebärdensprache und der Dialoge.

Es scheint einen Widerspruch zu geben: Es werden solche Forschungsprojekte für Avatare mit Gebärdensprache bewilligt und auch „umgesetzt“, während Forschungsprojekte für Avatare mit Lautsprache beispielsweise für den Einsatz in Fernseh- und Radiosendungen wie der Tagesschau, nicht in Betracht gezogen werden. Es wird lieber in einer Randgruppe - in der Gehörlosen-Community – investiert, quasi als Experiment.

Der Stellenwert der Deutschen Gebärdensprache und das Erbe der Gehörlosenkultur werden gewissermaßen durch den Einsatz der Avatare beeinträchtigt oder zerstört.

6. EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE

Es wird uns auf einem silbernen Tablett die tolle Umsetzung des Avatars präsentiert, ohne dass mit den Gehörlosenverbänden eine neutrale Grundlage für die Umsetzung besprochen wurde.

Es werden viele Informationen und Anfragen zu den Einsätzen der Avatare an die Gehörlosenverbände geschickt. Kommunen, Städte, Landkreise, Institutionen, Einrichtungen, Museen usw. sind sehr begeistert von dieser "Lösung". Die Vorstellung ist, dass taube Menschen endlich durch die Avatare barrierefrei in die Gesellschaft inkludiert werden können. Leider werden wir nicht gefragt, ob wir die Avatare gut finden oder ob wir sie verstehen können. Die betroffenen tauben Menschen wissen genau, was sie benötigen. Wir leben 24 Stunden am Tag mit unserer Gebärdensprache und unserer Kultur und wissen daher am besten, was für uns wichtig ist. Leider werden wir nicht dazu befragt, und unsere Erwartungen werden nicht berücksichtigt.

In dieser Vorgehensweise sehen wir eine Verletzung der Menschenrechte im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Ein gutes Beispiel sind die Frauenrechte.

Wenn der Staat oder die Regierung Verbesserungen für Frauen einführen möchte, werden Expertinnen nach Lösungsvorschlägen befragt. Die Frauencommunity hat also das letzte Wort. Wenn wir diese Vorgehensweise auf die Avatare in Bezug auf Frauenrechte übertragen würden, würden Männer alle Lösungen für Frauen finden. Wie würden sich die Frauen in diesem Fall fühlen?

Unsere Forderung, dass alle neuen digitalen technischen Lösungen und Ideen, angefangen von Gemeinden bis hin zum Staat, immer direkt mit betroffenen Expert*innen und betroffenen Verbänden ausgewertet werden müssen, ist berechtigt. Diese Auswertungen sollten als Grundlage für die Umsetzung und Investition dienen. Dies entspricht einer echten Demokratie und Menschenrechten. Firmen sollten keine Privilegien erhalten, sondern die Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen sollten im Mittelpunkt stehen.

7. BETONUNG der ETHISCHE VERANTWORTUNG

Diverse Projekte werden ohne Beteiligung von tauben Expert*innen entwickelt, ohne dass deren Selbstbestimmungsrecht berücksichtigt wird. Es werden viele Millionen Euro in die Forschung investiert, ohne Einbeziehung der Gehörlosenverbände.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fokussiert sich auf eine technische Lösung, bzw. möchte für die Gehörlosen-Community eine gute Lösung finden. Daher hat es sich für eine Förderung der Projekte AVASAG und jetzt BIGEKO entschieden, bei denen drei Firmen und drei Forschungsinstitute den Zuschlag erhalten haben. Hier vermissen wir eine Zusammenarbeit mit Gehörlosenverbänden, obwohl es noch erheblichen Bedarf an Verbesserungen in Bezug auf Barrierefreiheit gibt.

Insbesondere in Förderzentren mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation sowie in Inklusionsschulen besteht ein hoher Bedarf an Umsetzungen. Es wurde bisher kein Gebärdensprachgesetz eingeführt, was angesichts der Gehörlosenkultur und der Deutschen Gebärdensprache als Minderheitensprache eine logische Folgerung wäre. Politische Teilhabe und soziale Teilhabe durch einen Nachteilsausgleich sowie barrierefreier Katastrophenschutz sind nach wie vor nicht gegeben. Die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetsch-Einsätzen für politische Beteiligung ist nicht geklärt. Es wird bevorzugt in technische Lösungen investiert, anstatt in zwischenmenschliche Interaktionen. Diese Vorgehensweise wird als ethische Verletzung betrachtet. Dabei dürfen der Datenschutz und das Urheberrecht an den für das Training maschineller Systeme verwendeten Texten sowie die Ethik nicht außer Acht gelassen werden.

Die Umsetzung einer barrierefreien Teilhabe unter Berücksichtigung ethischer und menschlicher Faktoren sollte Priorität haben. Technische Lösungen sollten dabei lediglich als Hilfsmittel oder Unterstützung betrachtet werden.

8. BERÜCKSICHTIGUNG DES MENSCHLICHEN FAKTORS

Bei der Diskussion und dem Dialog am 21.06.2023 mit tauben Expert*innen vom TGSD, BDG und einschließlich einer tauben Dolmetscherin, die auch an der Studie in Österreich zu Avataren beteiligt war, zum Thema "Avatar mit Gebärdensprache – eine perfekte Lösung?" wurde einheitlich festgestellt, dass als erste Grundlage immer Präsenzdolmetschende bzw. Native Signers mit Qualifikation eingesetzt werden müssen.

Taube Menschen sind visuell stark orientiert und benötigen eine klare visuelle "Ausgabe". In diesem Bereich ist der Mensch besser prädestiniert als eine Maschine oder ein Roboter. Avatare können keine emotionalen Nuancen oder zwischenmenschlichen Nuancen wie Ironie vermitteln. Die Mimik ist eindimensional und weist somit Defizite in Bezug auf visuelle Eindrücke auf.

Obwohl es eine Umfrage bzw. Auswertung gab, sehen wir erneut einen Widerspruch, da die Ausarbeitung und Auswertung der Umfrage nicht unter Beteiligung der Gehörlosenverbände erfolgte. Es wäre im Sinne des Neutralitätsprinzips besser gewesen, die Umfrage extern zu beauftragen und Gehörlosenverbände einzubeziehen.

Bei der Diskussionsveranstaltung wurden die Teilnehmenden anhand verschiedener Avatarbeispiele befragt, ob der Avatar bestimmte Punkte erfüllt:

1. Kontakt
2. Mimik
3. Mundbild
4. Mundgestik
5. Körperbewegung/Gestik
6. Nonmanuelle Komponente
7. Gebärdensmelodie
8. Soziale Emotion
9. Handstellung
10. Lokalisation

Die Antworten fielen alle negativ aus, was nicht mit den Ergebnissen der besagten Umfrage der involvierten Firmen übereinstimmt.

Wir verweisen auch auf die Studie aus Österreich (<https://www.oeglb.at/leitfaden-fuer-gebaerdensprach-avatare/>)

Beim Austausch wurde auch festgestellt, dass eine gefährliche Entwicklung in Bezug auf die Machtkonstellation der beauftragten Firmen und Forschungsinstitute besteht. Die Gehörlosen-Community hat keine Möglichkeit und Macht, dagegen anzukommen oder mitzubestimmen. Dies wird im folgenden Punkt "Privilegien" näher erläutert.

9. GESELLSCHAFTLICHE VIELFALT UND GLEICHBERECHTIGUNG statt PRIVILEGIEN DER MEHRHEITSGESELLSCHAFT

Es wird erheblich in digitale Technologie investiert, auch bei den Avataren für Gebärdensprache. Die Technologie der Avatare wird weiterentwickelt und verbessert. Das Ergebnis ist, dass von Kommunen bis zum Staat, ohne die Qualität zu hinterfragen, bevorzugt die Avatare für ihre Websites bestellen.

Infolgedessen ist kein Wahlrecht und kein Mitrederecht seitens der Gehörlosen-Community mehr möglich. Die Unternehmen, die an diesen digitalen Entwicklungen verdienen, haben auch den großen Vorteil, dass sie telefonieren können und alle überzeugen können, mehr in Avataren zu investieren. Hier ist die Gehörlosen-Community bzw. die Gehörlosenverbände, die sich hauptsächlich ehrenamtlich für die Belange der tauben Menschen engagieren, stark im Hintertreffen. Sie müssen erst Gebärdensprachdolmetschende für Telefonate organisieren

und diese auch aus eigener Tasche bezahlen. Das erschwert die Teilnahme der tauben Menschen an Diskussionen erheblich, auch aufgrund der Kosten der Gebärdensprachdolmetschenden. Das Recht auf Selbstbestimmung wird den tauben Menschen hier verwehrt.

Es liegt in der Verantwortung der Spitzenforschung und der Bundesregierung, sicherzustellen, dass von Anfang an verschiedene betroffene Verbände ausreichend einbezogen werden. Es hat bisher zu wenig Austausch in dieser Hinsicht gegeben. Es reicht nicht aus, wenn lediglich eine Firma mit Gebärdensprachkompetenz involviert ist, denn sie ist berechtigterweise verpflichtet, ihre wirtschaftlichen Interessen zu berücksichtigen.

10. NOTWENDIGE ÜBERARBEITUNG DER MÄNGEL BEIM BITV 2.0

Am 25. Mai 2019 ist die neue Fassung der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0 in Kraft getreten. Sie setzt diejenigen Vorgaben der Richtlinie (EU) 2016/2102 über die Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen um, die nicht bereits 2018 in das aktualisierte Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) aufgenommen wurden.

Hier sehen wir auch Parallelen zwischen der Entwicklung der BITV 2.0 und der allgemeinen digitalen Entwicklung. In der BITV 2.0 wird zwar die Deutsche Gebärdensprache und leichte Sprache erwähnt, aber es werden keine genauen Kriterien für die Barrierefreiheit in Bezug auf die Deutsche Gebärdensprache definiert. Bereits im Jahr 2011 hat der Deutsche Gehörlosenbund eine Stellungnahme zur BITV 2.0 veröffentlicht, in der festgehalten wurde, dass es verpflichtend sein sollte, Native Signer mit Qualifikation für die Übersetzung in Deutsche Gebärdensprache zu verwenden. Dies wurde nicht berücksichtigt, und bei der Überarbeitung wurde nur die Deutsche Gebärdensprache als Kriterium für die Barrierefreiheit genannt. Das Ergebnis sehen wir heute: Anstelle von Native Signer mit Qualifikation werden bevorzugt Avatare als "billige und schnelle" Lösung eingesetzt.

Bei den zahlreichen Webseiten von Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Regierungen werden für Textübersetzungen Avatare verwendet, was wir als gefährliche und ungünstige Entwicklung betrachten. Statt die Menschenwürde zu respektieren, wird sozusagen die "Technikwürde" bevorzugt, obwohl die UN-Behindertenrechtskonvention ausdrücklich besagt, dass die Gebärdensprache und Gehörlosenkultur zu schützen sind. Menschen mit Behinderungen sind Träger*innen von Menschenrechten, und der Staat ist verpflichtet, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu achten, zu gewährleisten und zu schützen. Ein Orientierungspunkt hierfür könnte beispielsweise die europäische Norm DIN EN 15038 für Übersetzungsdienstleister sein, die Qualitätsstandards für Übersetzungen festlegt und die Qualitätssicherung als notwendiges Kriterium für qualitativ hochwertige Übersetzungen hervorhebt.

Es muss schnell gehandelt werden, indem eine klare, genaue Abgrenzung zwischen technischen Einsätzen wie Avatare und Native Signer mit Qualifikation festgelegt wird. Beispielsweise können Avatare für kurze Infos wie Bahnhofsdurchsagen eingesetzt werden, aber für Textübersetzungen sind Avatare nicht prädestiniert. Es ist bedauerlich, dass mehr in technische Entwicklungen investiert wird, aber nicht in Verbesserungen der nötigen gesetzlichen Vorgaben wie der BITV.

11. AUFARBEITUNG HISTORISCHER UNGERECHTIGKEITEN

Nach wie vor ist in der Gesellschaft eine Abwertung der Gebärdensprache und der Selbstbestimmung zu spüren. Seit vielen Jahren kämpft die Gehörlosen-Community um ihre Anerkennung.

Die Deutsche Gebärdensprache hat sich bisher nicht vollständig in der Mehrheitsgesellschaft durchsetzen können. Das vorherrschende medizinisch-defizitäre Verständnis von Taubheit steht weiterhin im Vordergrund. Die Hörbehinderung wird oft als Nachteil wahrgenommen, und taube Menschen werden von der Mehrheitsgesellschaft und in der Politik häufig als Bittsteller*innen betrachtet.

Dies hat auch einen historischen Hintergrund: Im Jahr 1880 führte der sogenannte Mailänder Beschluss dazu, dass an Schulen für taube Menschen die Verwendung der Gebärdensprache verboten wurde – ein politischer und gesellschaftlicher Rückschlag für taube Menschen. Während der NS-Zeit wurden taube Menschen verfolgt, ermordet und viele Überlebende sterilisiert, was bis heute tiefe Traumata verursacht.

Nach dem Ende der NS-Zeit und des Krieges wurden die tauben Menschen erneut herabgewertet. An Schulen wurde weiterhin die "orale Methode" praktiziert, ein pädagogischer Ansatz, der ausschließlich auf gesprochener Sprache basiert und gleichzeitig die Verwendung von Gebärdensprache verbietet. Dies führte auch zu zahlreichen Gewalterfahrungen von tauben Menschen in Schulen, Heimen und Pflegefamilien. Die tauben Menschen erlitten infolge dieser falschen Methode nicht nur einen erheblichen Bildungsrückstand, sondern wurden auch erneut zu Opfern der Geschichte.

Obwohl Gesetze wie Gleichstellungsgesetz, und Anerkennung der Gebärdensprache eingeführt wurden, bleiben nach wie vor eine umfassende soziale und politische Teilhabe sowie Gleichwertigkeit in der Gesellschaft für taube Menschen weiterhin unerreicht. Auch in Förderzentren und Inklusionsschulen variiert die Handhabung bezüglich der Nutzung der Deutschen Gebärdensprache.

Die Inklusion erfolgt leider häufig langsam und ohne ausreichende Beteiligung tauber Menschen. Ein exemplarisches Beispiel hierfür sind die sogenannten Inklusionsbeauftragte*innen, die oft nicht selbst betroffen sind. Diese Entwicklung spiegelt sich nun auch in der Spitzenforschung wider, wo wieder kein Mitspracherecht auf Augenhöhe besteht.

Aufgrund der Verwendung einer anderen Sprache – der Deutschen Gebärdensprache – sind Einsätze von Gebärdensprachdolmetschenden notwendig, was jedoch mit Kosten verbunden ist. Avatare bieten keine adäquate Lösung, darauf wird in Punkt 12 näher eingegangen.

Ein grundlegendes Umdenken ist erforderlich, um eine uneingeschränkte Selbstbestimmung ohne Diskriminierung zu ermöglichen. Der Staat muss in die Pflicht genommen werden, diese Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit den Gehörlosenverbänden voranzutreiben.

12. KRITISCHES HINTERFRAGEN DER PROJEKTE AVASAG und BIGEKO

Erstens:

Das Projekt spielt mit der Hoffnung der Auftraggeber, langfristig Kosten für Gebärdensprachvideos zu sparen. Dass dies noch ein weiter Weg ist, wird nicht deutlich.

Das Projekt wirbt damit, dass geschriebener Text automatisch in Gebärdensprache übersetzt wird. Sie sagen, wenn in einem Text nur ein Satz geändert wird, muss nicht der ganze Text neu aufgenommen werden, sondern man kann mit dem Avatar einfach nur einen Teil ersetzen. Von dieser Möglichkeit (Text -> Gebärdensprache) sind Wissenschaft und Technik jedoch noch weit entfernt. Schon bei Lautsprache hat der Google-Übersetzer Schwierigkeiten, 100% korrekt von einer Lautsprache in die andere zu übersetzen. Eine Übersetzung der Schriftsprache in die dreidimensionale Gebärdensprache ist unserer Ansicht nach nicht möglich, insbesondere gehen dabei zwischenmenschliche Interaktionen und Töne verloren. Obwohl die Mimik des Avatars von tauben Personen in Gebärdensprache übernommen wird, erscheint der Avatar relativ ausdrucksarm.

Zweitens:

Wie wird die KI trainiert? Woher stammen die Daten? Handelt es sich um alltägliche, natürliche Gespräche oder hauptsächlich um medial aufbereitete Informationen? Oder basiert das Training auf Material von Gebärdensprachdolmetschenden? Diese sind in der Regel keine "Native Signers", und darüber hinaus handelt es sich bei ihrem Material um übersetztes Material, was häufig zu einer hohen Fehleranzahl führt. Die Gefahr besteht darin, dass die KI unverständliches Kauderwelsch erzeugt. Insbesondere im professionellen Kontext, beispielsweise bei rechtlichen, gesundheitlichen oder geschäftlichen Texten, sollten qualifizierte Gebärdensprachdolmetschende eingesetzt werden, da sie eine fundierte Ausbildung in Methodik und die Feinheiten des gesamten Übersetzungsprozesses haben.

Drittens:

Beim BIGEKO Projekt soll auch von Deutscher Gebärdensprache in Deutsch insbesondere in Notfallsituationen übersetzt werden. Die Gefahr von Missverständnissen, die von der KI übersehen werden, ist extrem hoch und somit gefährlich.

Da die Deutsche Gebärdensprache eine Sprache mit vielen Dialekten ist und keine einheitliche Hochsprachenversion existiert, wird die Vielfalt der Sprache, besonders in Notfallsituationen, schwer zu bewältigen sein. Die Deutsche Gebärdensprache wird zudem an den wenigsten Gehörlosenschulen unterrichtet, was zu einer hohen Variabilität in der Sprache der Sprechenden führt. Wie soll eine KI all diese Varietäten verstehen und sinnvoll umsetzen? Dies ist besonders kritisch in einem so sensiblen Bereich wie der Notfallkommunikation, in dem Menschen aufgeregt sind, keine ganzen Sätze bilden können und Fehler in der Kommunikation machen. Die Gefahr von Missverständnissen, die die KI übersieht, ist extrem hoch und somit gefährlich. Auch der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) betrachtet den Einsatz von KI- oder maschinell unterstützten Apps anstelle von Dolmetschenden in Gesprächen kritisch. Die mündliche Kommunikation ist eine Handlung, bei der immer Mimik, Gestik, Betonung und Stimme eine Rolle spielen, was Maschinen nicht erkennen können.

Viertens:

Oftmals dienen Projekte dieser Art in erster Linie dazu, Fördermittel für die Forschungstätigkeiten der beteiligten Unternehmen zu akquirieren.

Es gibt nur selten kommerziell erfolgreiche Praxisanwendungen als Ergebnis. Nachdem die Zuschüsse aufgebraucht sind und ein Prototyp entwickelt wurde, wird ein Abschlussbericht erstellt, und das Projekt wird beendet. Es besteht die Gefahr, dass die Forschung mehr auf die Generierung von Mitteln ausgerichtet ist als auf die tatsächliche Entwicklung nachhaltiger und wirksamer Lösungen für die Gehörlosen-Community. Es ist wichtig sicherzustellen, dass die Projekte nicht nur kurzfristige finanzielle Ziele verfolgen, sondern langfristige positive Auswirkungen auf die Teilhabe und Selbstbestimmung der Gehörlosen haben.

Die Diskussion zeigt berechtigte Bedenken bezüglich der Avatar-Technologie und betont die Notwendigkeit einer umfassenden Beteiligung der Gehörlosen-Community bei der Entwicklung und Implementierung solcher Technologien. Abschließend wird der Bedarf an einem Erhebungsprozess betont, um Best Practices für die Anwendung von Avataren in der Gebärdensprache zu entwickeln, ähnlich dem Vorbild in Österreich. Dieser Ansatz würde dazu beitragen, die Qualitätssicherung und die Bedürfnisse der Gehörlosengemeinschaft besser zu berücksichtigen.

Dabei wird hervorgehoben, dass die tatsächlichen Bedürfnisse der Gehörlosen-Community im Mittelpunkt stehen sollten. Die detaillierten Bedenken, die in diesem Zusammenhang geäußert wurden, reichen von der einseitigen Fokussierung auf wirtschaftliche Interessen über die mangelnde Beteiligung und Selbstbestimmung der Gehörlosen-Community bis hin zu ethischen und kulturellen Aspekten.

Die Notwendigkeit einer ausgewogenen Förderung, welche die tatsächlichen Bedürfnisse und kulturellen Werte der tauben Menschen berücksichtigt, wird deutlich herausgestellt. Die Einbeziehung von neutralen tauben Expert*innen ohne kommerzielle Bindung, eine transparente Erhebung von Daten sowie klare Richtlinien zur Qualitätssicherung erscheinen als essenzielle Schritte, um sicherzustellen, dass die technologischen Entwicklungen nicht nur Fortschritte in der Spitzenforschung darstellen, sondern auch den sozialen und kulturellen Kontext angemessen berücksichtigen.

Es bleibt zu hoffen, dass diese Erkenntnisse in den Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden, um eine nachhaltige und inklusive Entwicklung im Bereich der Gebärdensprach-Avatare zu gewährleisten.

Bei der Diskussion und Dialog zum Thema „Avatar mit Gebärdensprache – eine perfekte Lösung?“ am 21.06.2023 sammelten wir Auswertungen zusammen mit dem Bundesverband der Dozenten für Gebärdensprache e.V. (BDG e.V.) und dem Berufsverband tgsd e.V. (TGSD e.V.) sowie einer tauben Fachexpertin bzw. Gebärdensprachdolmetscherin aus Österreich und der Gehörlosen-Community. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurden Forderungen erarbeitet.

An der Diskussion nahmen teil:

- Can Sipahi (KOGEBÄ e.V.)
- Cornelia von Pappenheim (KOGEBÄ e.V.)
- Stephan Straßer (KOGEBÄ e.V.)
- Sandra Schügerl (BEd M.A. taube Fachexpertin)
- David Dawei Ni (Bundesverband der Dozenten für Gebärdensprache e.V. – BGD e.V.)

Stellungnahmen des KOGEBÄ e.V. vom 24.11.2023

der Avataren mit Gebärdensprache:

Kritische Analyse und Forderungen für Selbstbestimmung,

Qualität und Ethik in der Technologieförderung für taube Menschen in Deutschland